

Es ist nicht rathsam, eine selbstständige politische Partei zu bilden, allein die Handwerker dürfen sich ferner nicht einer politischen Partei dienstbar machen...

Zischlermeister Heinze (Hannover): Die Handwerker würden einen Selbstmord begehen, wenn sie für einen Deutsch-Freisinnigen oder sonstigen Liberalen stimmen würden...

Schornsteinfegermeister Abg. Mehnert (Neustadt O.S.): Ich stimme dem Referenten bei, daß der Handwerkerstand selbst sein muß, sich Einfluß auf die Gestaltung der politischen Fragen zu verschaffen...

Uhrmachermeister Schwoeppe (Frankfurt a.M.): Ich kann dem Vordrucker nur beistimmen. Wir haben lediglich die Candidaten unsere Forderungen vorzulegen und denjenigen unsere Stimme zu geben...

Schuhmachermeister Kaiser (Wiesbaden): Ich muß dem Vordrucker entschieden widersprechen. Die Männer von der Linken, die sämtlich Manchestermänner sind...

Buchdruckermeister Gebauer (König): Ich kann ebenfalls die Bildung einer selbstständigen politischen Partei des Handwerkerstandes nur widerathen...

Schneidermeister Doh (Gotha): Ich stehe auf dem Boden der obligatorischen Innungen, ich kann mich jedoch nicht zum Schleppenträger der Centrums- und conservativen Partei ergeben...

Anhängel der Centrums- und conservativen Partei constituiren. (Heftiger Widerspruch.) Ich kann die Bildung einer selbstständigen politischen Partei nicht befürworten...

Schneidermeister Möller (Dortmund): Wie Jemand für obligatorische Innungen und gleichzeitig für die liberale Partei eintreten kann, ist mir unverständlich...

Tischlermeister Böhman (Köln): Er könne die Versicherung geben, daß die Centrumpartei stets nach wie vor mannhaft für die Forderungen der Handwerker eintreten werde...

Eine sehr lange Debatte veranlaßte hierauf die Fach- und Fortbildungsfrage. Es wurde schließlich resolvirt: „In Erwägung, daß zur Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes die von der Innung geleitete Fachschule...

Schneidermeister Möller (Dortmund) referirte nunmehr über „die Bagabundenfrage“. Die Zahl der Bagabunden — so etwa bemerkte der Redner — wächst derartig an, daß nicht genug Gefängnisse für dieselben vorhanden sind...

Schneidermeister Fehner (Köln): Man hat, um der Bagabundengefahr Einhalt zu thun, Arbeiter-Colonien geschaffen. Diese Colonien können wohl dem wandernden Gefellen ein Stück Brod, eine warme Suppe geben...

Schneidermeister Orth (Witzburg): Eine weitere Abhilfe in der beregten Frage könne durch die Erwerbung von Colonien geschehen. — Schneidermeister Möller (Dortmund): Die Colonialpolitik sei eine zu weit gehende Frage...

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Die Steuerfreiheit der Consumvereine.“ Es wurde beschloffen: „Entsprechend den Forderungen des Bundesstatuts...

Auf Antrag des Schneidermeister Fehner (Köln) wurde im Weiteren resolvirt: „Die Ausführung dieses Beschlusses wird dem Centralvorstande, sowie den Landes-Provincial- und Bezirksämtern des deutschen Handwerkerbundes übertragen.“

Hierauf wurde die Verhandlung gegen 4 Uhr Nachmittags auf Mittwoch, Vormittags 8 Uhr, vertagt.

Submissionen im Auslande.

I. Finland. 4. August, Mittags. Uleåborgs Eisenbahn-Bau-Commission (Uleåborgs Jernvägsbyggnadscommitté). Lieferung von eisernen Brückenstücken und Drehscheiben...

II. Niederlande. 18. August, Mittags. Ministerium von Waterstaat, Handel und Nyerwerb im Haag. Lieferung von a. Weiden und Jungenstüden (Tagwerth 45,200 Fl.)...

III. Ungarn. 29. Juli, Mittags. Budapest. Direction der königlich ungarischen Staatsbahnen. Arbeiten und Lieferungen auf der Bahn von Szabads nach Baja...

Stellenfuchenden aller Berufsweige

sei die Rubrik „Stellen-Vermittler“ im Hamb. Correspondenten für ihre Gesuchs-Annoncen angelegentlich empfohlen, da dieses Blatt im ganzen nord-westlichen Deutschland von Staatsbeamten, Kaufleuten, Industriellen, Bankiers und reichen Privaten...

Anzeigen.

Hiesige amtliche Inserate.

Amtsgericht Hamburg.

Auf Antrag von Carl Theodor Wohler als Testamentsvollstrecker von Christian Heinrich Wohler, vertreten durch die Rechtsanwälte Dres. Stammann, Nolte und Schroeder, wird ein Aufgebot dahin erlassen:

daß Alle, welche an den Nachlaß des am 16. Juni 1884 hieselbst verstorbenen Christian Heinrich Wohler Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, oder den Bestimmungen des von dem obgenannten Erblasser am 15. Februar 1883 errichteten, am 3. Juli 1884 hieselbst publicirten Testaments, so wie der Bestellung des Antragstellers zum Testamentsvollstrecker und den ihm als solchem erteilten Befugnissen, insbesondere der Befugniß, den Nachlaß allein vor den Hypothekenselbstbedürden zu vertreten, widersprechen wollen, hiemit aufgefordert werden, solche An- und Widersprüche spätestens in dem auf

Dienstag, 4. November 1884, 10 Uhr v. M., anberaumten Aufgebotsstermin, im unterzeichneten Amtsgericht, Dammtorstraße 10, Zimmer No. 11, anzumelden — und zwar Auswärtige unter Beistellung eines hiesigen Zustellungsbevollmächtigten — bei Strafe des Ausschlusses.

Das Amtsgericht Hamburg, Civil-Abtheilung VII.

Zur Beglaubigung: Kowberg Dr., Gerichts-Secretair.

Amtsgericht Hamburg.

Auf Antrag von Schwann Matthias als Testamentsvollstrecker von Frau Emilie Dery geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe, vertreten durch die Rechtsanwälte Dres. J. und A. Wollfson, wird ein Aufgebot dahin erlassen:

daß Alle, welche an den Nachlaß der am 20. Juni 1884 verstorbenen Frau Emilie geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, oder den Bestimmungen des von der obgenannten Erblasserin am 9. Juni 1882 errichteten Testaments, in welchem unter Anderem ihrem Ehemann Eduard Schlessinger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt war, ein Legat von M. 10,000 unter dem Hinzufügen vermachet ist, daß derselbe dieses Legates verlustig sein soll, wenn er sich nicht innerhalb 6 Monate nach Erlaß des Ausschlußurtheils zur Empfangnahme desselben gemeldet hat, — oder den Coblicillen vom 5. Februar 1883 und 8. Juni 1883 — welche letztwilligen Verfügungen sämtlich

Amtsgericht Hamburg.

Auf Antrag von Schwann Matthias als Testamentsvollstrecker von Frau Emilie Dery geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe, vertreten durch die Rechtsanwälte Dres. J. und A. Wollfson, wird ein Aufgebot dahin erlassen:

daß Alle, welche an den Nachlaß der am 20. Juni 1884 verstorbenen Frau Emilie geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, oder den Bestimmungen des von der obgenannten Erblasserin am 9. Juni 1882 errichteten Testaments, in welchem unter Anderem ihrem Ehemann Eduard Schlessinger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt war, ein Legat von M. 10,000 unter dem Hinzufügen vermachet ist, daß derselbe dieses Legates verlustig sein soll, wenn er sich nicht innerhalb 6 Monate nach Erlaß des Ausschlußurtheils zur Empfangnahme desselben gemeldet hat, — oder den Coblicillen vom 5. Februar 1883 und 8. Juni 1883 — welche letztwilligen Verfügungen sämtlich

Amtsgericht Hamburg.

Auf Antrag von Schwann Matthias als Testamentsvollstrecker von Frau Emilie Dery geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe, vertreten durch die Rechtsanwälte Dres. J. und A. Wollfson, wird ein Aufgebot dahin erlassen:

daß Alle, welche an den Nachlaß der am 20. Juni 1884 verstorbenen Frau Emilie geb. Schlessinger, des Hartwig Samson Dery Wittwe Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, oder den Bestimmungen des von der obgenannten Erblasserin am 9. Juni 1882 errichteten Testaments, in welchem unter Anderem ihrem Ehemann Eduard Schlessinger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt war, ein Legat von M. 10,000 unter dem Hinzufügen vermachet ist, daß derselbe dieses Legates verlustig sein soll, wenn er sich nicht innerhalb 6 Monate nach Erlaß des Ausschlußurtheils zur Empfangnahme desselben gemeldet hat, — oder den Coblicillen vom 5. Februar 1883 und 8. Juni 1883 — welche letztwilligen Verfügungen sämtlich

am 3. Juli 1884 publicirt sind, namentlich auch der in dem Testamente enthaltenen Bestimmung des Antragstellers zum Testamentsvollstrecker und den ihm darin erteilten Befugnissen widersprechen wollen, hiemit aufgefordert werden, solche An- und Widersprüche spätestens in dem auf

Montag, 24. November 1884, 10 Uhr v. M., anberaumten Aufgebotsstermin im unterzeichneten Amtsgericht, Dammtorstraße 10, Zimmer No. 14, anzumelden — und zwar Auswärtige unter Beistellung eines hiesigen Zustellungsbevollmächtigten — bei Strafe des Ausschlusses.

Das Amtsgericht Hamburg, Civil-Abtheilung III.

Zur Beglaubigung: Kowberg Dr., Gerichts-Secretair.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Georgine Dorothee Friederike geb. Müller, des Otto Ferdinand Kraus Wittwe, ohne Geschäft, hohe Weiden 34, Hs. 2. part., wird heute, Nachmittags 2 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Buchhalter Julius Jelges, Rathhausstraße 27, wird zum Konkurs-Verwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses, und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird auf Donnerstag, den 28. August 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Dammtorstraße No. 10, 3. Stock, links, Zimmer No. 56, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeindegeldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1884 Anzeige zu machen.

Das Amtsgericht Hamburg, (gez.) Gerike Dr.

Veröffentlicht: Hofste, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Nachlaß-Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Richard Gustav Cesar Diekmann wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Das Amtsgericht Hamburg, (gez.) Gerike Dr.

Veröffentlicht: Hofste, Gerichtsschreiber.

Oeffentliche Versteigerung.

Am Sonnabend, den 26. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr beginnend, soll

Hammerbrookstraße Nr. 107

eine vollständige Krämereinrichtung, bestehend aus: 2 Toonbänken, 4 Reolen, 2 Ausbäuern und div. Börttern, ferner: eine Partie Krämerwaaren, als:

Kaffee, Zucker, Reis, Mehl, Rosinen, Corinthen, Erbsen, Bohnen, Cichorien, Bürteln u. c., öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Das Gerichtsvollzieheramt.

Oeffentliche Versteigerung.

Am Sonnabend, d. 26. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr beginnend, soll

Baumwall Nr. 11

1 Partie gut erhaltener Mobilien, Hausstands- u. a. Sachen, als: Sophas u. Polsterstühle m. versch. Bezügen, Klapp-, Näh-, Speise- u. Sophatische, 8- u. 4-schießl. Kommoden, Secretaire, Silber-, Eß-, Spiegel-, Küchen- u. 1- u. 2-thür. Kleiderchränke, Sekuben u. a. Uhren, 1 u. 2-schießl. Bettstellen, Bettzeug, Petroleumlampen, Spiegel- u. Schildereien, sowie nach 11 Uhr:

1 gr. Toonbank, 1 Radenrolm. Glashöhren, 1 3-arm. Gasfrone, 3 Bulte u. Voch, ferner: 1 Partie schwarz, seib. u. woll. Spitzen und Gold- u. Silberfachen, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Das Gerichtsvollzieheramt.

Städtische Reihhäuser.

Kohlhöfen No. 21.

St. Georg, Rosenallee No. 35, zwischen Spalding- u. Norderstraße, Eingang von der Norderstraße.

St. Pauli, Herrenweide No. 37, von der Längreihe durch den Thorweg, vis-à-vis der Concordia.

Gebühren 1 A pro Markt und Monat. Schreibgeld wird nicht berechnet. S. Sonntagsannonce.

Eintragungen in das Handelsregister.

1884, Juli 19.

C. D. Gäbler. Nach dem am 3. Juli d. J. erfolgten Ableben von Carl David Gäbler ist das Geschäft von Wilhelm Max Paul Verlan übernommen worden und wird von demselben, als alleinigem Inhaber, unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Juli 21.

Hind & Rennebaum. Richard Hind ist aus dem unter dieser Firma geführten Geschäft ausgetreten und wird dasselbe von dem bisherigen Theilhaber Erich Friedrich Adolph Wilhelm Rennebaum unter der Firma Adolph Rennebaum fortgesetzt.

Richard Hind. Inhaber: Richard Hind. John Rindt. Inhaber: John Konrad Christoph Rindt.

P. W. Gaedke. Diese Firma hat an Heinrich Jacob August Christian Lütke Procura ertheilt.

Brach & Rothenstein. Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Berlin, Inhaber: Heinrich Rothenstein.

Brach & Rothenstein. Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Berlin. Diese Firma hat an Wilhelm Gerion in Berlin Procura ertheilt. Ferner hat dieselbe Firma an Carl Doery in Berlin, Hermann Binger in Leipzig, Wilhelm Diedel in Berlin und Curt von Sydow in London dergestalt gemeinschaftliche Procura ertheilt, daß je zwei der Genannten, unter denen sich jedoch immer entweder Wilhelm Diedel oder Curt von Sydow befinden muß, zur Bezeichnung der Firma per procura berechtigt sein sollen.

Juli 22.

G. Denzau, A. S. Dunder jr. Nach. Paul Adolph Wieland ist in das unter dieser Firma geführte Geschäft eingetreten und setzt dasselbe in Gemeinschaft mit dem bisherigen Inhaber Georg Johann Christoph Denzau unter der Firma Denzau & Wieland fort.

C. S. Schulz. Das unter dieser Firma bisher von Otto Heinrich Schulz geführte Geschäft ist von Gustav Cornelius Nicolau von Grumbow übernommen worden und wird von demselben, als alleinigem Inhaber, unter der Firma C. S. Schulz Nfg. fortgesetzt.

Adolph Rennebaum. Diese Firma hat an Berndt Gotthilf Bauerhoff Procura ertheilt.

P. W. Gaedke. Diese Firma hat Gerhard Gaedke Jacob von Hofstrup Procura ertheilt.

Das Landgericht.

Auswärtige amtliche Inserate.

Proclam.

Dritte und letzte Bekanntmachung. Mit Ausnahme der protocollirten Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die von den bekannten Erben resp. deren Vertreter sub beneficio legis et